

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 13.06.2022, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Zeughaussaal, Ulmenstraße 15, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
(Bitte den Hinweis in der Einladung beachten)
3. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.05.2022
5. Entscheidung zur Durchführung einer Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung für die Gestaltung der Freiflächen vor den Bahnhofsgebäuden. VO/2022/4229
Vorlage: VO/2022/4229
6. Essbare Stadt VO/2022/4250
Vorlage: VO/2022/4250
verwiesen aus der Bürgerschaftssitzung vom 31. 03. 2021
7. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

8. Informationen/ Verschiedenes



An die Mitglieder
des Bau- und Sanierungsausschusses

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (Wahlperiode 2019-2024)
am

Montag, 13.06.2022, 16:30 Uhr

in den Zeughaussaal, Ulmenstraße 15, 23966 Wismar, einzuladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
(Bitte den Hinweis in der Einladung beachten)
3. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.05.2022
5. Entscheidung zur Durchführung einer Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung für die Gestaltung der Freiflächen vor den Bahnhofsgebäuden. VO/2022/4229
6. Essbare Stadt VO/2022/4250
verwiesen aus der Bürgerschaftssitzung vom 31. 03. 2021
7. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

8. Informationen/ Verschiedenes

Herr Roland Kargel
Ausschussvorsitzender

Hinweis zu Einwohnerfragen:

Wenn Sie eine Einwohnerfrage stellen möchten, beachten Sie bitte § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar. Danach gilt insbesondere Folgendes: Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beziehen, sollen kurz und sachlich sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen und keine Wertungen enthalten.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt:	Nr.	VO/2022/4229 öffentlich
	Datum:	11.05.2022
	Verfasser /-in:	Biebrach, Swantje Groth, Jan Witt, Anika
Entscheidung zur Durchführung einer Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung für die Gestaltung der Freiflächen vor den Bahnhofsgebäuden.		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
--------	-------	---------	---------------

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt entsprechend III der „Handreichung und Leitlinie zur Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Wismar“ die Durchführung einer Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung für die Gestaltung der Freiflächen vor den Bahnhofsgebäuden.

Begründung:

Die Gestaltung der öffentlichkeitswirksamen, großzügigen Freiflächen (ca. 4.000 m²) zwischen Bahnhof und Bahnhofstraße bis zum ZOB (siehe hellgrüne Flächen der Anlage - Planungsflächen), stellen eine große Herausforderung dar. Daher schlägt die Verwaltung in diesem besonderen Fall der Bürgerschaft vor, hier neben den formalen Beteiligungsformen die beschlossene „Handreichung und Leitlinie zur Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Wismar“ als Grundlage und zur Orientierung zu nutzen. An diesem Beispiel soll pilothaft eine repräsentative Bürgerbeteiligung untersucht und im Nachgang auch hinsichtlich des Verständnisses für den erforderlichen Zeit-, Kapazitäts- und Kostenaufwandes ausgewertet werden.

Als erster Schritt ist daher vorgesehen, mit Hilfe verschiedener Beteiligungsformate / Methoden (s. Anlage „Kurzvorstellung - Beteiligungsformate“) gemeinsam mit repräsentativ ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Wismar eine vorbereitende Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

In Vorbereitung der Beteiligung findet bereits im Juni eine öffentliche Nutzerbefragung statt. In dieser wird das Nutzungsverhalten von Bus (ZOB) und Bahn abgefragt (z.B. Warte-/Umstiegszeiten, Grund der Nutzung, etc.). Die gesammelten Informationen sollen den Bürgerinnen und Bürgern

bei der Entwicklung von Ideen für die künftige Gestaltung der Platzfläche als Orientierung dienen.

Ablauf der Beteiligung:

An insgesamt 4 Tagen (3 Tage Workshop, 1 Tag öffentliche Vorstellung der Ergebnisse) wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule Wismar (Projekt „HWI-PLAN“) mit 25 Bürgern in Form von Workshops ein Bürgergutachten erarbeitet. Die hier durch insgesamt drei verschiedene Methoden (siehe „Kurzvorstellung“ im Anhang) gesammelten Erfahrungen, sollen künftig bei der Wahl von geeigneten Beteiligungsformaten im Vorfeld von Objektplanungen bei denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, helfen. Die Auswahl der Bürger erfolgt per Losverfahren über das Melderegister – Ziel ist es, je 3 Bürger pro Stadtteil zu akquirieren. Davon sollen mindestens eine Person mit Behinderung/Beeinträchtigung sowie 3 Personen nicht deutscher Herkunft teilnehmen. Die im Bürgergutachten enthaltenen Ziele, Wünsche und Ideen werden der Bürgerschaft nach Fertigstellung zur Beschlussfassung vorgelegt und dienen als Grundlage der Aufgabenstellung für die weitere Planung.

Durch die Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll das Gemeinwohl effektiv gefördert, eine hohe Akzeptanz und Identifikation mit dem Vorhaben hergestellt und das Vertrauen in kommunale Planungsprozesse gestärkt werden.

Der Beteiligungsprozess wird in diesem Fall in Zusammenarbeit mit der Hochschule Wismar (Projekt HWI-PLAN) und dem Sanierungsträger der Hansestadt Wismar (DSK) durchgeführt. Die Finanzierung der Beteiligungskosten soll mit Städtebaufördermitteln erfolgen. Die externen Gesamtkosten betragen rd. 16.541,00 EUR Brutto (siehe „Kostenaufstellung“ im Anhang). Die Durchführung der Beteiligung ist für September/Oktober 2022 geplant (siehe „Ablaufplanung-Beteiligung“ im Anhang).

Die eigentliche Objektplanung zur Freiflächengestaltung mit anschließender Umsetzung könnte im Anschluss erfolgen (siehe „Ablaufplan-Objektplanung“ im Anhang), nachdem das Bürgergutachten voraussichtlich Ende 2022 durch die Bürgerschaft beschlossen wurde.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto		Ertrag in Höhe	
--------------	--	----------------	--

/Teilhaushalt:		von	
Produktkonto		Aufwand in Höhe	
/Teilhaushalt:		von	

Finanzhaushalt

Produktkonto		Einzahlung in	
/Teilhaushalt:		Höhe von	
Produktkonto		Auszahlung in	
/Teilhaushalt:		Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto		Ertrag in Höhe	
/Teilhaushalt:		von	
Produktkonto		Aufwand in Höhe	
/Teilhaushalt:		von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto		Ertrag in Höhe	
/Teilhaushalt:		von	
Produktkonto		Aufwand in Höhe	
/Teilhaushalt:		von	

Finanzhaushalt

Produktkonto		Einzahlung in	
/Teilhaushalt:		Höhe von	
Produktkonto		Auszahlung in	
/Teilhaushalt:		Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto		Ertrag in Höhe	
/Teilhaushalt:		von	
Produktkonto		Aufwand in Höhe	
/Teilhaushalt:		von	

Finanzhaushalt

Produktkonto		Einzahlung in	
/Teilhaushalt:		Höhe von	
Produktkonto		Auszahlung in	

/Teilhaushalt:		Höhe von	
----------------	--	----------	--

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

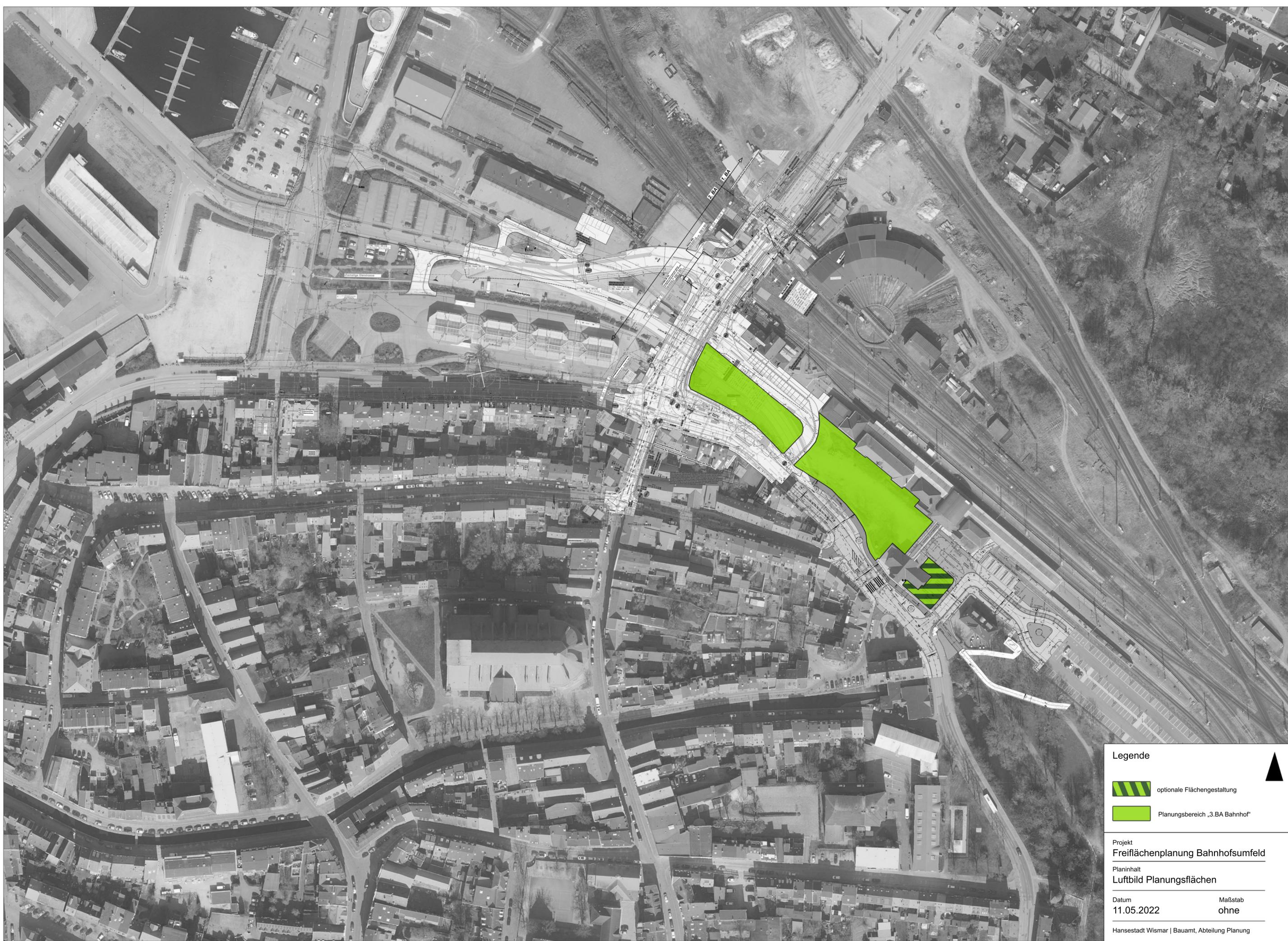
Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Zeitschiene Objektplanung "Freiflächengestaltung Bahnhofsumfeld"

Hansestadt Wismar / Bauamt/Abt. Planung

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz
Durchführung Objektplanung																											
Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen	■	■	■	■																							
Lph 1 - Grundlagenermittlung				■	■	■																					
Lph 2 - Vorplanung						■	■	■	■																		
Lph 3 - Entwurfsplanung										■	■	■															
Lph 4 - Genehmigungsplanung															■	■	■	■	■	■							
Lph 5 - Ausführungsplanung																				■	■	■	■	■			
Lph 6/7 - Vergabe																						■	■	■	■	■	
Durchführung Gremienbeteiligung																											
Sitzung des Bau- und Sanierungsausschuss																											
Sitzung der Bürgerschaft																											
Sachverständigenbeirat													■														
Durchführung Öffentlichkeitsbeteiligung																											
Freiwillige öffentliche Auslegung															■	■											



Legende

-  optionale Flächengestaltung
-  Planungsbereich „3.BA Bahnhof“



Projekt
Freiflächenplanung Bahnhofsumfeld

Planinhalt
Luftbild Planungsflächen

Datum
11.05.2022

Maßstab
ohne

Bürgerbeteiligung „Gestaltung Bahnhofsumfeld“ | Kostenschätzung

Dauer Beteiligung: 4 Tage á 6 Stunden

Teilnehmer:

25 Bürger,
 5 Experten (intern),
 1 externer Moderator oder 2 interne Moderatoren,
 1 Fotograf (intern)

Catering:

Frühstück (belegte Brötchen und Canapés),
 Mittagessen (2 x Suppe mit Brot),
 Kaffeepause (Kekse, Kuchen, Früchte),
 Getränke (Kaffee, Tee, Wasser, Säfte)

Pos.	Beschreibung	EP	Anzahl	Nettokosten	Bruttokosten
<i>Verwaltungsinterne Leistungen</i>					
01	Raummiete + Technik Zeughaus	0,00 €	1 psch	0,00 €	0,00 €
02	Experten als Ansprechpartner	0,00 €	5 Stk	0,00 €	0,00 €
03	Aufarbeitung studentisches Arbeitsmodell	0,00 €	1 psch	0,00 €	0,00 €
04	Moderatoren	0,00 €	2 Stk	0,00 €	0,00 €
05	Fotograf (zur Dokumentation)	0,00 €	1 Stk	0,00 €	0,00 €
06	Ausdrucke (Pläne, Arbeitspapier, etc.)	0,00 €	1 psch	0,00 €	0,00 €
	Gesamt				0,00 €
<i>Externe Leistungen</i>					
07	Honorar externer Moderator (6 Std./Tag)	800,00 €	4 Tage	3.200,00 €	3.808,00 €
08	Gebärden-Dolmetscherin (6 Std./Tag)	600,00 €	4 Tage	2.400,00 €	2.856,00 €
09	Entschädigung für Teilnehmer (4 Tage á 50,00 € = 200,00 € / Person)	200,00 €	25 Stk	5.000,00 €	5.950,00 €
10	Catering (3 Tage á 30,00 € = 90,00 € / Person)	90,00 €	32 Stk	2.880,00 €	3.427,20 €
11	Moderationskoffer Kompakt	170,00 €	1 Stk	170,00 €	202,30 €
12	Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Flyer, etc.)	250,00 €	1 psch	250,00 €	297,50 €
	Gesamt			13.900,00 €	16.541,00 €

Kurzvorstellung der involvierten Beteiligungsverfahren

Planungszelle

- Dokumentation der Empfehlungen einer per Los ausgewählten Gruppe zu bestimmten Fragen
- Das Ergebnis eines Beteiligungsverfahrens, indem die Ausgelosten mit ihrer Lebens- und Berufserfahrung Entscheidungsalternativen bewerten.
- Dient der Ideenentwicklung und Meinungsbildung
- Ergebnisse werden in einem Bürgergutachten zusammengefasst
- 5 Planungszellen à 5 Personen

World Café

- In Kleingruppen finden mehrere Gesprächsrunden von jeweils 20 - 30 Minuten statt. Ergebnisse werden auf einen Zettel auf dem Tisch notiert
- Tische werden regelmäßig gewechselt, wodurch immer neue Konstellationen entstehen
- Anschließend werden Ergebnisse zusammengefasst und in der Gruppe diskutiert
- Durch authentischen Dialog soll ein kreativer Prozess der Ideenentwicklung angestoßen werden

Charrette-Verfahren

- In Gruppen von 5-25 Personen werden Visionen, Werte und Ideen gesammelt und diskutiert, um diese schließlich in Planungsprozesse einfließen zu lassen
- Der Prozess basiert auf der Zusammenarbeit mit Fachleuten verschiedener Disziplinen
- Fördert Einblicke in die Wünsche und Bedürfnisse der Einwohner:innen

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: CDU-Fraktion	Nr.	VO/2022/4250 öffentlich
	Datum:	02.03.2022
Essbare Stadt		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit Flächen im öffentlichen Raum für den Anbau von Nutz- und Zierpflanzen verfügbar sind.

Begründung:

Erklärtes Ziel könnte sein:

- für eine nachhaltige Nutzpflanzenproduktion Flächen in der Stadt zu "erschließen"
- Kooperation zwischen Bildungsinstitutionen, Stadtbewohnern und Stadtverwaltung
- Stärkung des sozialen Zusammenhalt
- nachhaltige Stadtplanung für die zukünftige Generation
- evtl. Nutzung von nicht mehr genutzten Gartenflächen/-anlagen für den Anbau von Nutz- und Zierpflanzen

Zur Umsetzung dieser Initiative könnte u.a. das ÖSW einbezogen werden.

Zitat aus Info-Flyer der Stadt Andernach als Beispiel für eine "Essbare Stadt" :

„In Andernach heißt es „Pflücken erlaubt“ und nicht „Betreten verboten“. Gemüsesorten wie Möhren und Bohnen, Obstsorten, Beerensorten, Spaliergehölze, Küchenkräuter oder Schnittpflanzen werden in den Grünanlagen gepflanzt und lassen völlig neue Wahrnehmungsräume entstehen. Jedes Jahr steht eine Nutzpflanze besonders im Fokus. Ein kleiner Weinberg mit Rebsorten zum direkten Traubengenuss findet sich unmittelbar benachbart. Insbesondere fördert das Projekt den Anbau von regionalen und seltenen Sorten und stärkt damit die Identifikation mit der Heimat und unterstützt die urbane Biodiversität. Platz für Gemüse und Co. ist immer, so werden z.B. auch temporäre Baulücken zur Anpflanzung genutzt.

Aber es geht noch weiter: Die „Essbare Stadt“ ist nur Teil einer modularen und nachhaltigen Grünraumplanung. Mit der Umstellung von Wechselbeeten auf pflegeleichte Staudenbeete verbindet die Stadt ökologische und ökonomische Vorteile. Um insbesondere die jungen Einwohner der Stadt in das Projekt zu integrieren, wurde ein „fahrbarer Schulgarten“ entwickelt, welcher je nach Bedarf an betreffenden Schulen oder Kindergärten aufgestellt werden kann.“

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)